

Wasshammer



# Codes - Urtheil

über

## Jakob Müller von Rain.

### Wir Präsident und Mitglieder des Obergerichts

183

Kantons Zugern;

Nachdem das vom Kriminalgerichte am 24. laufenden Monats ausgefallte Todesurtheil über

Jakob Müller von Rain,

wohnhaft im Siechenrain, Gemeinde Littau, circa 35 Jahre alt, Sohn des Jakob sel. und der Diosa Belsir, verehelicht mit Maria Bütler von Zell, Vater eines Kindes, verhaftet seit dem 3. August abhin, mit erblichem Bertheidiger Herrn Fürsprech Anton Weisenbach, betreffend Mord;

nach Anleitung des §. 268 des Strafrechtsverfahrens zur Bestätigung anher gelangt ist;

1846

ich war jedoch für dieselben viel zu jung. Baldlich nachdem wir viele Landarbeiten auch Arbeit, da mich ein Meister als Speißknecht anstellte, auch traf ich hier Kameraden Namens Viktor Boso mit seiner Mutter, und seinem Vater, und seit wußte ich noch nicht was Glend hieß, hier aber lernte ich es kennen, wir auf Lammadeln und sonstigem harten Land. Die erste Nacht, welche ich daselbst von ganzen Leibe, daß ich glaube hätte zu werden, und als ich nachschah, fand ich viel gingen, hier kaufte ich einen frischen Angus, und warf die alten Lumpen in den Weisler, welcher mich das Steinhauerhandwerk lehrte, bei ihm blieb ich die Fuß brach, in Spital wollten mir die Schürzen den Fuß abnehmen, was ich in der Post nach Hause expediren, während der 50 Stunden langen Reise müde zu aussehend; 6 Monate war ich arbeitsunfähig. Im Jahr 1858 begab ich mich gekommen, da ich mich bei hohem Schnee verirrt hatte und durch volle 5 Stunden lang. Im Jahr 1860 ging ich nach Salzburg und im Jahr 1861 mit meiner Gattin, hier trafen wir wieder die Familie Boso, nach einigen Tagen kamen wir zusammen gingen nun nach Schaffhausen, auf dieser Reise wurde Chiogno erfaßt. 1862 wurden wir alle festgenommen und im Jahr 1863 zu Rothweil vor der Verurtheilung wie Euch bekannt ist.

### Leben des Viktor Boso

Als Primiero geboren 1839, Sohn des Franz und der Theresie Boso. Inzucht mittellos war, verließen wir 1849 unsere Heimath, um mit der Handarbeit den Lebensunterhalt zu verdienen, wir blieben in Oberitalien bis zum Jahr 1850, hier Bahn uns begaben, bis anno 1852 wußten wir hier auf hartem Land und Lamm riechte sich meine Mutter den Arm, mein Vater bekam den Typhus, und ich zählte bei r Alle arbeiten. Bald darauf gingen wir nach Triest, woselbst wir längere Zeit 4 gingen wir nach Istrien über das adriatische Meer, woselbst wir in Palo auswischter fahrung auf dem Berge Sate, welchen wir um Arbeit gebeten, wies uns ein Zimmer und Betttraufen zum schlafen an und hier ergriff auch meinen Vater ein Bruch mit dem Dampfschiff nach Triest zurückgekehrt mußten. In Triest blieben wir 5 Jahre hierauf nach Wien und dann nach Luz, hier kamen wir in einer Barake unter Männer und Kinder alle unter einander schliefen. Hier wurde ich krank, nach 1 die Heimath zurück, wo wir den Winter zubrachten, hierauf gingen wir wieder nach port in der Nähe an einem Steinbruch, nach 3 Monaten starb der Herr und wir eil unseres Lohnes, wir gingen dann nach Traunstein ins Buxirich, woselbst wir in enten, von hier gingen wir mittelst der Eisenbahn nach München, von da nach Luz zu Fuß nach Schorndorf, Gmünd, Gaildorf u. Hall, wo wir dann arbeiteten, bis daß zu Hause die Conscriptio vor sich gehe und ich mußte daher dorthin abreisen, ei und kehrte nach wenigen Tagen nach Hall zurück, nach Verlauf eines Monats krank in. Später gingen wir nach Neckarelz u. Mosbach, wo wir einige Monate arbeiteten, zu und wohnten im Hause der Familie Reicher in Erlenbach. Gegen Ende

haben,

geführt auf nachfolgende Ergebnisse der Untersuchung und des erstinstanzlichen Urtheiles:

1) In der Nacht vom 19. auf den 20. Juli vorigen Jahres gegen halb zwei Uhr Morgens langte auf dem Statthalteramte Hochdorf die Anzeige ein, daß Großrath Hof. Leu von Oberhof so eben circa 12 $\frac{1}{2}$  Uhr in seinem Bette muthwillig erschossen worden sei. Der Schuß müsse im Schlafzimmer des Herrn Leu selbst losgefeuert worden sein, indem durch das Losfeuern des Schusses die Bettdecke in Brand gerathen sei; der Thäter sei jedoch noch unbekannt und auf niemanden ergebe sich ein bestimmter Verdacht. Das Statthalteramt traf hierauf sofort die gehörige Anordnung, daß der Leichnam in seiner unveränderten Lage belassen werde.

2) Den 20. Juli Nachmittags verfügte sich sodann das Statthalteramt, begleitet von dem Amtsärzte, dem Amtsarztgehülfen und dem Amtswundarzte in das Haus des Herrn Leu zu Unterebersol, um die amtliche Besichtigung und Obduktion des Leichnams, so wie die ersten Verhöre mit den Hausbewohnern vorzunehmen. Das amtliche Personal traf den Getödteten in seinem Schlafzimmer, welches auf dem ersten Stockwerke des Hauses links neben der, durch eine Thüre damit in Verbindung stehenden Wohnstube auf dem südöstlichen Theile des Hauses sich befindet. Das Zimmer selbst hat zwei Fenster gegen Süden und eines gegen Osten, vor welchem letzterm sich aber ein stets geschlossener Louffeladen befindet. Neben der in die Stube führenden Thüre hat das Schlafzimmer auf der nördlichen Seite noch einen Ausgang, wodurch man in den mittlen durch das Haus führenden Hausgang gelangt. Wie nun auf der südlichen Seite des Hausganges einzig die Wohnstube und das bezeichnete Schlafzimmer liegt, so folgt an denselben nördlicherseits zunächst eine Hinter- oder Kuchentstube, sodann kommt die Küche und hinten noch ein Gehalt. Im Schlafzimmer Leu's fanden zwei Betten, dasjenige der Frau Leu links der Wand gegen den

Hausgang, und ungefähr einen Schritt rechts parallel neben dem ersten dasjenige, in welchem Herr Leu zu schlafen pflegte, die Kopfseite gegen Osten und die Fußseite gegen Westen gekehrt.

Diesen Betten gegenüber stehend, befand sich noch im Zimmer ein kleines Kindesbettchen, welches nur einen engen Durchgang zu der Gangthüre offen ließ, und auch nur ein halbes Dessen dieser Thüre gestattete.

Im Bette des Herrn Leu lag denn auch der Leichnam des Getödteten, der sofort von den Beamten als derjenige Leu's erkannt ward.

3) Die Leiche lag auf dem Rücken, den Kopf gegen Osten gerichtet, sie war mit einem Hemde bekleidet, und mit einem Leintuche bedeckt. Die Arme lagen den Schenkeln nach etwas gegen den Leib zugebogen, das linke Bein war gestreckt, das rechte in der Kniekehle etwas gebogen. Hemd und Leintuch waren, wo sie die rechte Seite des Thorax bedeckten, stark mit Blut besetzt, und in denselben war nahe der Gegend, wo sie auf der siebenten rechten Rippe auflagen, eine runde Oeffnung bemerkbar. Eine gleiche Oeffnung hatte sich an der früher weggehobenen Federdecke in derselben Richtung gezeigt, welche Oeffnung zugleich angedeutet war. Die vordere und innere Seite des rechten Oberarms so wie 4 Finger der linken Hand waren vom Pulver schwarz gefärbt. Bei der ersten Besichtigung des Leibes zeigte sich aus beiden Mundwinkeln, so wie über das Kinn geflossenes Blut, das nimmehr gewonnen war; der Mund und die Augen geschlossen, am Kopfe keine wahrnehmbare Verletzung; der Hals etwas aufgetrieben, aber ebenfalls ohne alle Verletzung; die rechte Seite des Thorax, so wie die rechte Seite der Abdominalgegend stark mit geronnenem Blute besetzt; unter der rechten falschen Rippe, circa 3 Zoll unter der linea alba nach rechts eine rundliche penetrirende Wunde, in welche der untersuchende Zeigefinger von Augen und Unten nach Innen und Oben in die Brusthöhle dringen konnte; weiter an der Vorderseite des Körpers keine andre Verletzung wahrnehmbar; dagegen

auf der Rückseite am innern Rande des linken Schulterblattes wieder eine der vorbeschriebenen entsprechende Wundöffnung, durch welche geronnenes Blut floß, und der unterscheidende Finger in der, der vordern Thoraxwunde entsprechenden Richtung eindringen konnte; im übrigen wiederum an der Rückseite des Körpers keine wahrnehmbare Verletzung.

Man schritt zum innern Untersuche, wobei sich als wesentlich ergab, daß die benannte äußere Wunde unmittelbar unter der untersten falschen Rippe durch das Zwerchfell, in die Brusthöhle eingingen, der obere Theil des linken Leberlappens fast verlegt, die Vorfammer des Herzens fast ganz zerrissen, das Herz quer durchbohrt, der hintere Theil der vierten linken Rippe zerquetschert war, und am innern Rande des linken Schulterblattes, die Wunde wieder nach außen sich verlief. In der Brust- und Bauchhöhle, so wie im Herzbeutel fand sich eine Menge geronnenes Blut, im übrigen aber waren die Lungen, das Herz, die Leber, so wie die andern Organe in der Brust- und Bauchhöhle in normalem Zustande; dasselbe fand sich auch bei der Untersuchung des Kopfes vor, wo die innere und äußere Bedeckung des Gehirnes blutleer, die Gehirnmasse in vollkommen entwickeltem Zustande, äußerst wenig Blut enthaltend, die Ventrikel nur mit einer Spur von Wasser angefüllt, und überhaupt nichts Abnormes zu erkennen war. Beim Aufheben des Leichnams fand man eine Kugel, welche den Körper durchdrungen haben mußte, unmittelbar auf der Matratze liegend, worauf sie sofort in gerichtlichen Verwahr genommen ward. Zu obigem, aus den amtlichen Untersuchungen entnommenen Umständen kommt noch hinzu, daß Herr Amtsarzt Dr. Scherer, welcher zugleich als Hausarzt des Getödteten sofort nach geschehener That um halb 1 Uhr bereits in's Leutische Haus sich begeben hatte, berichtet, daß er den Getödteten in einer regelmäßigen Rückenlage angetroffen habe, mit höchst ruhiger, sanfter Physiognomie; die Finger der rechten Hand, welche ob dem Handgelenke eine schwarzgebrannte Stelle wiesen, seien

ich  
ir  
A  
leit  
auf  
en  
von  
Eric  
n. A  
Foh  
t be  
en  
859  
geti  
sand  
weise  
ingen  
auf  
1  
bei

in ausgebreiteter Lage gewesen, der linke Arm sei etwas auf dem Unterleibe gebogen gelegen. Die Finger der linken Hand haben ebenfalls eine schwärzliche Farbe gehabt. Beide Arme seien **unter** der angebrannten Decke gelegen, und aus der Richtung der Wunde, der Lage des schwarzgefarbten rechten Vorderarmes und der Gegend der Brandstelle in der Decke haben sämtliche Anwesende sofort die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Tödtung durch einen Schuß aus einem Feuergewehre von der Ganghüre her verübt worden sein müsse.

4) Der von den gerichtlichen Aerzten in ihrem Schlußgutachten ertheilte, und von der Sanitätskommission nach genommener Einsicht sämtlicher hieauf bezüglichen Aktenstücke bekräftigte Auspruch geht dahin:

- a. daß die beschriebene Wunde durch die Brust als eine unbedingt tödtliche zu betrachten sei;
- b. daß dieselbe nach allen Merkmalen von einer Schußwaffe herrühren müsse;
- c. daß keine Thatfachen vorhanden seien, wonach auf eine freiwillige oder zufällige Selbsttödtung geschlossen werden dürfte; sondern gegentheils angenommen werden müsse, daß die Verwundung **von fremder Hand** geschehen sei; und
- d. daß die Wunde in der Richtung von der Schlafzimmerthüre der nordöstlichen Seite des Zimmers her, nahe am Körper müsse beigebracht worden sein.

5) Aus der sofortigen Einvernahme der Bewohner des Leutischen Hauses ergab sich im Wesentlichen Folgendes: Die Ehefrau des Herrn Leu, welche mit ihrem Manne im gleichen Zimmer schlief, sagte: "Ich bin durch einen Schuß, der ganz in meiner Nähe abgefeuert wurde, aufgeweckt worden; mit dem Ausrufe: "Jesus, Maria!" sprang ich von meinem Bette auf, und bemerkte, daß die Decke auf dem Bette meines Mannes brannte; ich löschte das Feuer, indessen gewahrte ich, daß mein Mann verwundet sei; ich nahm ihn bei der Hand und fragte: "Was machst du auch?"

erhielt aber keine Antwort. Nun floh ich aus dem Zimmer und rief der Schwester meines Mannes. Fremder gewahrte ich Niemanden im Hause, bemerkte aber, daß die Thüre unverschlüsselt war, die in den Gang führt, so wie die Hausschüre, welche Thüren sonst Nachts immer geschlossen waren, halb offen standen." Die Knechte, die Schwester und die Magd des Herrn Leu, Frau Leu erwachten und theilte auf das Rasche der Wahrnehmung und herbeigerufen waren, machten ebenfalls die Wahrnehmung, daß die erwählten Thüren offen standen. Die Magd, Maria Bühler, war, zickta 10 Uhr, die Letzte zu Bette gegangen, und hatte vorher noch überall nachgesehen, ob Thüren und Fenster geschlossen seien, hatte auch, wie sie alle Samstag zu thun pflegte, in der Küche ein Nachtsicht angezündet. Ueber den Thäter konnte Niemand die geringste Andeutung geben, derselbe war spurlos verschwunden.

6) Zwei Umstände zogen indes die Aufmerksamkeit der Untersuchungsbehörde besonders auf sich; für's Erste die Angabe der Knechte, daß einige Tage vor dem Unglück eine in der Nähe des Wohnhauses des Herrn Leu befindliche Leiter, nach dem Schritte zu urtheilen, durch eine kleine Säge in zwei Stücke versägt worden sei, von denen das größere Ende gerade bis an die Fenster des ersten Stockwerkes reichen mochte, und dann das Auffinden eines aus Stroh und Ruder gebildeten Wisches, welcher mit Weidenruthen zusammengebunden war, einer dabei liegenden Strange Barnes, ein kleines Stück von einem Stricke und in einiger Entfernung davon ein runder Stoch. Welche Bedeutung diese Wahrnehmungen hatten, zeigte sich später; vor der Hand vermutete man unrichtig, daß der genannte Wisch zu einer Brandstiftung bestimmt gewesen sei.

7) Gegen Ende Juli kamen die ersten Anzeigen ein, welche auf Jakob Müller aus dem Strehemain als den Mörder hindeuteten. Sie waren ab Seite eines in Zürich sich aufhaltenden politischen Flüchtlings Michael Achermann von Dersfisch der dortigen Gesandtschaft von Luzern eröffnet und von dieser der

hiesigen Polizeidirektion mitgetheilt worden, welche dieselben bald so erheblich fand, daß am 3. August daraufhin die Verhaftung Müller's angeordnet ward. Die Indicien mehrten sich nun mit jedem Tage. Von verschiedenen Personen wurde berichtet, daß Müller schon während der Gefangenschaft, die er als Theilnehmer am Aufruhr des 8. Decembers auszuhalten hatte, und seither an verschiedenen Orten lebensgefährliche Drohungen gegen Herrn Broprath Leu ausgesprochen und sich geäußert habe, er werde denselben noch erschießen. Selbst im Traam beschäftigte er sich, wie seine Mitgefangenen bezeugen, laut mit der Ermordung des Herrn Leu.

Bei einem Hausdurchsuch in seiner Wohnung fand man Briefe von seinem flüchtigen Bruder in Zürich, welche auf eine wichtige geheimnißvolle Unterredung anspielten. Wichtiger war noch, daß man bei einem zweiten Hausuntersuch Garn und Ruder fand, von welchen drei berichtigte Experten, unter Angabe der Gründe, mit aller Bestimmtheit versicherten, daß dieses Garn und dieser Ruder in allen seinen Eigenschaften ganz mit demjenigen übereinstimme, welches man bei der Scheune des Herrn Leu sel. gefunden hatte.

8) Nachdem am 6. September gegen Müller die Spezialuntersuchung erkannt worden war, trat ein Joh. Mast von Oberjol mit der Angabe hervor, daß er den Jakob Müller schon am 13. Juli wenige hundert Schritte von Leu's Wohnung mit einer Schußwaffe gesehen habe, als er Morgens frühe hinter einer Laubhecke nahe am Kirchweg hervorgekommen und schon vor ihm querselb einwärts gegen Hofgarten gelaufen sei.

Ein Jakob Baumwart von Hellsbühl bezeugte, daß er am 18. Juli mit Jakob Müller von Emmen bis zur Waldebrücke (an der Straße nach Hochdorf) gegangen sei, bei welchem Anlasse derselbe ein Gewehr in einem Sacke bei sich getragen habe, was er deutlich am hervorstechenden Kelschen erkannte. Ein Jakob Wonesch von Unterberjel gibt an, daß er den Jakob Müller am gleichen Tage an seiner Scheune vorbeigehen gesehen,

und veranlaßt durch die gleiche Wahrnehmung ihn ge-  
fragt habe: "Mann Gottes — hend Ihr es G'wehr  
im Sack?" Die Zeugen Mich. Achermann von Oberkirch  
und Johann Burri von Rütli bei Littau, die mit Müller auf  
vertraulichem Fuße standen, und überhaupt bei der da-  
herigen Thatandlung nicht wenig theilhaftig sein dürften,  
berichtigten, wie Müller schon im verfloffenen Winter  
ernstlich damit umgegangen sei, den Leu wegzuschaffen,  
wie er sich über die Art und Weise der Lödtung, so  
wie über den Zeitpunkt, wenn selbe zu erfolgen habe,  
näher besprochen und mit ihnen solchen Personen nach-  
gefragt habe, die ihn darum bezahlten möchten. Acher-  
mann deponirte sogar umständlich, daß er aus dem  
Munde des flüchtigen Bruders des Jakob Müller ver-  
nommen, daß und auf welche Weise dieser den Leu um's  
Leben gebracht habe.

Allen diesen Zeugnissen setzte der Inquisit lange  
ein hartnäckiges Längnen entgegen. Endlich am 31. Oct.  
abhin, nachdem er mit Achermann und Burri konfrontirt  
worden, und ihm diese die vom Inquisiten selbst seinem  
Bruder eröffneten Hauptumstände der That vorgehalten  
hatten, setzte er ein offenes Geständniß ab und wiederholte  
dasselbe mit einigen unwesentlichen Abänderungen in  
Bezug auf Nebenumstände in allen seinen spätern Ver-  
hören beharrlich bis zum Schluß der Proceßur. Dieses  
Geständniß lautet im Wesentlichen dahin:

"Gerade nach dem ersten Freischaaenzuge vom  
8. December war meine Noth noch nicht so groß und  
ich hätte es (die Ermordung Leu's) damals bleiben lassen  
können. Nach und nach gestalteten sich aber meine  
häuslichen Verhältnisse immer schlimmer; dazu kamen  
große mündliche Geldversprechungen ab Seite von Flücht-  
lingen und Andern auf den Fall, daß ich mein Vor-  
haben ausführte. (Inquisit zählt hier Selbstversprechungen  
von einer Menge in und außer dem Kantonen sich auf-  
haltender Personen auf, die sich zusammen auf 60,000 Frk.  
belaufen.) Auch bekam ich Briefe von Zürich, welche  
wiederholt mich zur That anreizten. Samstag den  
12. Juli nun, mit Anbruch der Nacht, nahm ich meine

alte Vogelflinte und ging damit nach Eberhol. Ich hatte  
den Gedanken, nach dem Leu zu schießen, wenn er mir  
nahe käme. Ich blieb in seiner Scheune übernacht,  
wobei ich noch einen dort beherbergten Bettler ange-  
troffen habe, konnte aber den Leu nie zu Gesicht bekom-  
men. Am Morgen des 13. Juli verpackte ich mich am  
Bege nach Hochdorf hinter ein Gebüsch, in der Absicht,  
den Leu zu erschießen, wenn er vorbeiginge. Leu ist  
dann wirklich auf dem Kirchwege begriffen an mir vor-  
beigegangen; er war aber nicht allein, sondern in Begleit  
eines jungen Menschen; deswegen habe ich nicht schießen  
können. Ich blieb dann eine Weile, bis die Leute alle  
in die Kirche gegangen. Als ich mich sodann aber mit  
dem Gewehr hinter dem Hage hervorgemacht, bin ich  
dennoch von dem Zeugen Rast, wie dieser bemerkte, er-  
blickt worden. Freitags den 18. Juli ging ich das  
zweite Mal; es regnete und ich umhüllte das Gewehr  
mit einem Sack, in den ich zugleich eine Baumstige  
steckte, um die in dem Schopfe Leu's befindliche Leiter  
zum Einsteigen zurecht zu fügen. Außerhalb des Ein-  
menbaums traf ich mit einem Manne zusammen, der  
in meiner Gegenwart beobachtet worden ist. Oberhalb  
Eberhol führte mich der Weg bei einer Scheune vorbei,  
wo mir ein Mann noch die Worte zurief: "Mann Gottes,  
hend ihr e G'wehr im Sack?" Als es zugenachtet hatte,  
begab ich mich in die Nähe des Leu'schen Hauses auf  
die Lauer. Ich stand zwei Stunden umsonst, bis es  
mir verleidete, worauf ich mit dem Gewehr wieder nach  
Hause ging. Vorher unterließ ich aber nicht, in der  
Absicht, die Sache Morgen anders zu machen, eine Leiter  
im Schopf entzwei zu fügen, um damit in das Gatenfen-  
ster bei der Knechtenstube einsteigen zu können." (Von  
Untereberhol bis Strechrain, dem Wohnort des Inqui-  
siten, sind es ungefähr drei Stunden.)

"Samstag den 19. Juli ungefähr um halb neun  
Uhr Abends ging ich von Hause fort; das Gewehr  
hatte ich Nachmittags in Schaub eingewickelt und unten  
beim Kolben und oben bei der Mündung Kuder hin-  
zugefügt, dann das Ganze mit Weiden umflochten, um

ich  
ur  
i. d.  
leit  
auf  
en  
von  
Eric  
n. d.  
Juli  
t. de  
en  
859  
gef  
and  
weise  
unge  
z. I  
be:  
10  
13  
anzl  
den  
langer  
rieh  
r. d.  
4. gie  
stum  
und  
it. d  
Zeit  
hier  
M.  
die  
port  
teil i  
iente  
zu  
de  
ei u  
im.  
eild

die Gestalt des Gewehres zu verhüllen. Aus einer Haspeltorn Garn machte ich ein Tragband, an welchem ich die verhüllte Flinte mittels eines Stockes trug. In Ebersol angelangt, ging ich zuerst zur Scheune, wo ich Freitag die Leiter zum Einsteigen in's Haus zugerichtet hatte. Ich war nämlich nun entschlossen, da ich den Leu im Freien nicht treffen konnte, ihn im Hause zu erschleßen. Ich horchte zuerst, ob noch Jemand wach sei; es war aber ganz stille. Ich nahm nun das größere Stück der versägten Leiter und legte es bei einem Fenster der Hintertube auf der Seite gegen Günston an; das Gewehr hatte ich unterdessen von Strohh und Ruder frei gemacht und bei der Holzbeige vor dem Hause stehen gelassen. Das Fenster war geschlossen, es ließ sich aber ganz leicht und leise zurückziehen. Ich stieg nun ein. Von der Hintertube kam man in die Küche gelangen und von dort in den Ausgang. In der Küche brannte ein Licht; noch traute ich nicht recht — ich horchte zuerst. Als aber Alles ruhig blieb, ging ich in den Ausgang hinaus und öffnete die verriegelte Hausthüre, welches ohne Geräusch von Statten ging. Sodann ging ich zur Thüre, welche aus dem Gang in Leu's Schlafzimmer führt, und welches Zimmer mit wohl bekannt war, weil ich früher dem Leu zinsen mußte. Auch diese Thüre konnte ich leise öffnen, nur stieß ich an einem Bettstättli etwas an, worin ein Kind lag. Vom Mondschein war es heiter im Zimmer. Links an der Wand und auf dem ersten Bette sah ich Weiberkleider hängen und liegen. Bei näherm Hinguckeln sah ich den Leu in andern Bette halb abgedeckt; er lag da wie ein Kasten, ihr könnt wohl denken so ein großer, schwerer Mann, wie er gewesen ist. Nachdem ich mich so umgesehen hatte, begab ich mich vor das Haus hinaus, um das Gewehr zu holen. Im Freien besann ich mich noch einmal; es wollte mich eine Furcht anwandeln; da trank ich das Kirichenwasser aus, welches ich bei mir hatte, so ungeschicklich für einen Bagen. Am Kirchthum zu Hochdorf schlug es halb Ein Uhr. Es wurde mir furios zu Muth, es ward mir ganz warm;

aber ich setzte alles aus dem Kopf weg; es hilft jetzt nichts, es muß sein, dachte ich — das Gelb — das Gelb lag mir immer im Kopfe. — Unterdessen hörte ich Jemand die Gasse neben dem Leu'schen Hause herauflaufen; ich blieb auf dem Läuble stehen, um abzuwarten, ob die Person etwa in das Haus hineinwolle. Wäre das nur geschehen! Da hörte ich aber die Tritte aus dem Hause vorbei, und darauf bin ich hinein. Das Licht in der Küche brannte nicht mehr, vermuthlich durch den Zugwind gelöscht, der durch die geöffneten Thüren eindringen konnte. Unter der offenen Thüre des Schlafzimmers, den einen Fuß inner der Schwelle, den andern noch auf derselben, streckte ich das Gewehr auf die Mitte des Körpers, sowie ich dachte, und drückte los. Der Schuß brannte ab, und ich hörte nur noch den Ruf: Jesus und Maria! Ich meinte, er rufe so, und ich könnte ihn etwa nicht tödtlich getroffen haben. Nun eilte ich auf Umwegen davon, so schnell ich konnte, ohne mich aufzuhalten, und lange Morgens um 3 Uhr herum zu Hause an, wo ich bei der hintern Kellertüre wieder wie beim Fortgehen durchsichtlich und, wie ich meine, in die obere Schlafkammer mich begab."

9) Als in Folge dieses Gesändnisses die Frage an Müller gestellt wurde, was aus der gebrauchten Flinte geworden sei, beschrieb er den Ort, wo er sie versteckt, bereitwillig und ganz genau. Abgeordnete des Verhörantes begaben sich an Ort und Stelle und fanden dieselbe, wie Inquißit angegeben hatte, bei seinem Hause in Stechenrain auf dem Schweinfalle verborgen. Von der bei der Sektion aufgefundenen Kugel, welche nach dem Expertenbefund gehörig in die beigebrachte Flinte paßte, erklärte Inquißit, daß er sie aus einem Zyhäfelt (Uhrengewichtstein) herausgenommen habe, in welchem sich noch mehrere früher abgeschossene Kugeln befanden. Auch dieser Umstand erwahrte sich. Das betreffende Uhrengewicht fand sich noch, mit andern Bleikugeln angefüllt, vor und wurde vom Inquißit als dasjenige anerkannt, aus dem er die Kugel entzogen.

Oben so fand man auch noch die Stümpfe an denjenigen Weidenstöcken vor, von denen er jene Weidenruthen zu der Einhüllung des Gewehres abgeschritten, und endlich erklärte sich jetzt auch der Umstand, daß die bei der Scheune vorgefundene Stränge Garn, abgesehen von ihrer übrigen Gleichheit, etwas länger sei, vollständig dadurch, daß selbe durch das Tragen des Gewehres etwas gestreckt worden war.

10) Dieses Geständniß des Inquisiten fand überdies noch seine Bestätigung in den Bekenntnissen der Mutter desselben, Rosa Felix, deren Angaben zum wenigsten beweisen, daß ihr derselbe sofort nach der That selbe mit den nähern Verumständlungen erzählt habe, so wie in den Depositionen der Ehefrau des Inquisiten, Maria Wittler, welche zugeben mußte, vom letzten, den Müller zur Ausführung des Verbrechens durch Geldverprechung ermunternden Brief an den Inquisiten Kenntniß erhalten zu haben.

11) Aus den, über den frühern Lebenswandel des Inquisiten eingelegenen Erkundigungen ergiebt es sich endlich, daß derselbe von den ersten Jahren her eine sehr mannigfaltige Erziehung und nur spärlichen Schulunterricht genossen hatte. Er kam kaum seinen Namen schreiben und mit Noth Geschriebenes lesen. Desto schnellere Fortschritte scheint derselbe aber auf dem Wege des Lesens gemacht zu haben. In seinem zwanzigsten Jahre war derselbe schon Vater eines unehelichen Kindes, welchem einige Jahre nachher noch ein zweites folgte. Wegen Beschädigung fremden Eigenthums ward Inquisit später vom Polizeigerichte mit einer Ständigen Gefängnißstrafe bestraft und noch in einem der letztverfloffenen Jahre mußte derselbe wegen Vertheiligung bei einem Diebstahle vom Kriminalgerichte mit einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe belegt werden.

12) Zufolge obergerichtlicher Schlussnahme vom 9. Januar, wodurch eine getrennte Beurtheilung der in der Leurschen Untersuchungssache theilhaftigen Personen, mit Rücksicht auf die besonders obwaltenden Umstände gestattet worden, gelangte nun der Prozeß gegen den

Inquisiten am 24. laufenden Monats an das Kriminalgericht zur erstinstanzlichen Beurtheilung.

Der öffentliche Ankläger stellte daselbst den Antrag, der Inquisit sei des Verbrechens des Mordes im Sinne des §. 169 des Kriminalstrafgesetzes schuldig zu erklären und zur Todesstrafe durch Enthauptung mittels des Schwertes zu verurtheilen.

Der Vertheidiger erklärte, diesen Antrag des öffentlichen Anklägers nicht bekämpfen zu können, da der Mord in objektiver wie subjektiver Beziehung als ermittelte und namentlich das von dem Inquisiten abgelegte Geständniß als ein vollständiges, mit allen objektiven Merkmalen der That übereinstimmendes Geständniß erscheine. Er bemühte sich dagegen zu zeigen, daß Müller nicht dasjenige moralische Ungehener sei, welches Jeder sich in seiner Person vorstelle, der nicht wisse, daß die größere Schuld der Verführung auf Andern lasse. Müller erscheine bloß als beinahe willenloser Vollstrecker eines von einem Komplotte politischer Fanatiker angelegten Planes, und müsse als solcher um so mehr dauern werden, als seine mangelhafte Bildung ihn die Abschwächlichkeit des begangenen Verbrechens in ihrem ganzen Umfange kaum habe einsehen lassen, und er in seiner ökonomisch bedrängten Lage von dem ihm angebotenen Gelde habe geblendet werden müssen. Der Vertheidiger schloß dahin, daß der Gerichtshof den Inquisiten aus den angeführten Gründen dem hohen Großen Rathe zur Begnadigung anempfehlen möchte.

13) Nachdem hierauf der Inquisit unter nochmaliger Auseinandersetzung der Beweggründe seiner Handlungsweise — unter denen er heute insbesondere noch seinen gegen Herrn Leu gefaßten Haß wegen der in Folge der Degebenereignisse erlittenen Verhaftnahme und seinen dadurch beförderten ökonomischen Ruin hervorhob, — neuerdings das Geständniß wiederholt hatte, daß er das eingeklagte Verbrechen wirklich verübt habe; so gab das Kriminalgericht sein Urtheil dahin ab: daß der Inquisit des Verbrechens des Mordes schuldig, der Todesstrafe nebst deren gesetzlichen Folgen verfallen sei, —

ein Urtheil, gegen welches der Berufte keine Appellation eingeleget hat:

In Erwägung,

- a. daß die Wunde, welche dem Herrn Großrath Joseph Leu in der Nacht vom 19. auf den 20. September vorigen Jahres beigebracht worden ist, laut dem in gesetzlicher Form vorliegenden, durch die Sanitätskommission bestätigten Befund und Gutachten der gerichtlichen Aerzte unzweifelhaft als die einzige wirkende Ursache des erfolgten Todes des Herrn Großrath Leu angesehen werden muß;
- b. daß Jakob Müller geständig ist, dem Herrn Leu diese Wunde, in der Absicht ihn zu tödten, mittels eines Schusses aus scharfgeladener Jagdflinte beigebracht zu haben;
- c. daß der Inquisit den Entschluß zur Tödtung nicht etwa erst im Momente der Ausführung oder im Zustande geförder Verstandeshätigkeit faßte, sondern daß er denselben länger mit sich herumgetragen, wiederholte Gelegenheit aufgesucht, ihn auszuführen und endlich ihn auf eine äußerst kaltsblütige und überlegte Weise wirklich vollstreckt hat;
- d. daß auch das vom Inquisiten abgelegte Geständniß alle gesetzlichen Eigenschaften eines vollständigen Geständnisses an sich trägt, indem derselbe es vor gehörig bestem Kriminal-Verhör mit vollbewußt, ungezwungen, erschöpfend und in Uebereinstimmung mit allen über die Umstände des Verbrechens eingeholten Erfahrungen wiederholt abgelegt hat;
- e. daß sonach die eingeklagte Handlung unzweifelhaft nach der Bestimmung des §. 169 des Kriminalstrafgesetzes unter den Begriff von „Mord“ fällt, abgesehen davon, ob der Thäter aus persönlicher Nachsicht oder aber in Folge geschehener Aufreizung oder Selbstverpöndungen ab Seite dritter Personen, oder auch aus beiden Gründen zugleich gehandelt habe;

In Bestätigung des oberrächten Kriminalgerichtlichen Urtheils;

gefunden:

Jakob Müller sei des Verbrechens des Mordes im Sinne der §§. 169, 42 und 43 Ziffer 1 des Kriminalstrafgesetzes schuldig;

und demnach:

In Anwendung der §§. 169, 170, 42 und 43 Ziffer 1, §. 4 und 24 des Kriminalstrafgesetzes, des Dekretes des Großen Rathes vom 10. März 1842, die Vollziehungsweise der Todesstrafe bestimmend, so wie der §§. 195, 196, 197, 210, 255, 287, 290, 291 und 321 des Strafverfahrens;

zu Recht erkennt:

- 1) Jakob Müller soll mit einem rothen Hemde angesetzt auf die öffentliche Richtstätte geführt und allda mit dem Schwerte enthauptet werden.
- 2) Aus seinem Nachlasse seien die durch den Tod des Herrn Leu Verschädigten zu entschädigen und sämtliche Prozeßkosten zu bezahlen; mit Vorbehalt späterer strafgerichtlicher Verfügungen über allfällige Solidarität anderer wegen des nämlichen Verbrechens in Untersuchung stehenden Personen, sowohl in Ansehung des Kostens als Entschädigungspunktes.
- 3) Gegewärtiges Bestätigungs-Urtheil soll dem Regierungsrathe zur Vollziehung mitgetheilt, durch den Druck bekannt gemacht und in allen Gemeinden des Kantons an den gewohnten Orten öffentlich angeschlagen werden.

Also gegeben Luzern, den 28. Jänner 1846.

Der Präsident:

**Georg Joseph Doffard.**

Namens des Obergerichtes,

Der Oberschreiber:

**Jost Nager.**



## Der Schultheiß und Regierungsrath

des Kantons Luzern

beschließen:

Das vorstehende vom Obergerichte des Kantons Luzern den 28. dieß gegen Jakob Müller von Rain, wohnhaft in Stechenrain, Gemeinde Pittau, legitimirtlich ausgefallte Todesurtheil soll vollzogen und durch den Druck bekannt gemacht werden.

Also beschloffen, Luzern, den 30. Jänner 1846.

Der Schultheiß:

**E. Siegwart-Müller.**

Namens des Regierungsrathes,

Der Staatschreiber:

**Bernhard Meyer.**

**Mittheilung**

gehalten an

öffentlichen Rath

nach der

**Mörder's Jakob**

den 31.

**M. Nickenbach,**

Gescheffter und Stadtschreiber zu Luzern.

(Zum Besten der Armen in Druck gegeben.)

**Luzern, 1846.**

Gebrüder bei Gebrüder Naber.

Gebrüder bei Gebrüder Naber in Luzern.

## Der freie Schweizer.

Druck und Verlag bei Beat Joseph Blunski.

20. Februar 1846.

Freitag,

Zug.

## Schweizerische Eidgenossenschaft.

Ein Wort über die Abgaben im Kanton Zug.  
(Fortsetzung.)

II.

Wir halten es für überflüssig, die Wichtigkeit dieses Tages durch lange Erörterungen deutlich und klar zu machen, und das um so mehr, da wir wissen, daß sich der größte Theil des Volkes von der Wichtigkeit der jetzt bestehenden Dinge vollständige Gewißheit verschafft, und sich schon lange nach einer Verbesserung der ihn hierin drückenden Uebelstände sehnet. Darin bestärken uns die in der N. Zuger-Zeitung über dieses Thema erschienenen Aufsätze. Wir erwarten daher, daß die Redaktion der N. Z. eine ernstlichere Auffassung des von ihrem „Landmanne“ so wohlgemeinten Wunsches, und eine wärmere Theilnahme für den Gegenstand an den Tag legen werde. Freilich, wir gestehen, daß es für sie — im Hinblick auf den §. 40 unserer Verfassung — kein Leichtes war, für eine ihr vielleicht nicht ganz gelegene Sache offen in die Schranken zu treten, und entschuldigen sie. — Ueber den erwähnten §. schreiten wir ganz ruhig zur Tagesordnung. 45 Mitglieder des Kantonsraths genügen, um den §. 40 auf legalem Wege den jetzigen Umständen gemäß zu ändern. Zuerst mehr bedarf es nicht von 54 Mitgliedern, und diese 45 werden sich gewiß finden, wenn der Souverain des Kantons — das Volk — in dieser oder jener Weise seiner von ihm selbst gewählten Behörde seinen Willen kund macht: „§. 40 geändert,“ und in dieser Hoffnung erörtern wir den ange deuteten Verfassungsartikel. Er lautet wörtlich also: §. 40. Finanzwesen.

„Die Kantonsauslagen werden durch den Ertrag der Realien sowohl, als durch indirekte Auflagen und direkte Gemeindesteuern, insofern erstere nicht hinlänglich sein werden, bestritten. Die indirekten Auflagen zu bestimmen, soll der Kantonsrath vorschlagen und zur Genehmigung der gesetzgebenden Behörde vorlegen. Diese bestehen hauptsächlich a) in einer Consumo-Abgabe auf alle in den Kanton eingeführten Getränke; b) Stempel; c) Handels- und Jagdpatente. Die direkten Steuern sollen von den betreffenden Gemeinden nach dem Verhältnisse ihrer Repräsentation im Kantonsrathe entrichtet werden.“

Man sieht nun auf den ersten Blick in diesen §., daß bei der Beratung desselben ganz gewiß kein Kapitalist Antheil hatte, denn sonst würde er auch in demselben seine eigene Persönlichkeit bedacht, und die wohlwollende väterliche Huld nicht allein den Wirthen, Krämern und Jägern ausschließlich zugewandt haben. Darum ist es gut, wenn die Kapitalisten das nächste Mal bei einer allfälligen Beratung und Umänderung des §. 40 auch mitbelsen und Alles daran setzen, in die gleiche Linie neben Wirthe, Krämer und Jäger gestellt zu werden, und zwar, der größern Ehre wegen, — ein Wischen voran.

Von der Ansicht ausgehend, daß dergleichen Bestimmungen, wie sie der §. 40 enthält, weit schicklicher in eine Gesetzesammlung, als in einen Verfassungsartikel aufgenommen werden, weil Gesetze leichter als Verfassungen geändert und den Zeitumständen angepaßt werden können, würden wir den §. 40 einfach so stellen, daß durch seinen Inhalt die Grundwahrheit des republikanischen Lebens gerechtfertigt und sanktionirt wäre, die Grundwahrheit, daß die Staatslasten, welcher Natur sie seien, von den Staatsbürgern gemeinsam zu gleichen Rechten getragen werden sollen.

Das ist das Erste, worauf wir unsere Behörden aufmerksam zu machen haben; denn sichert uns die Verfassung die Gleichstellung aller Bürger vor dem Gesetz, warum nicht die nothwendig daraus hervorgehende Gleichstellung aller Bürger im Tragen der Lasten! — Diesem widerspricht der §. 40 total. Erst sollen gewisse Bürger ihre sämtlichen Kräfte anstrengen, und erst, wenn diese nicht ausreichen, dürfen andere Bürger desselben Landes in Anspruch genommen werden. Daß der Geist und Inhalt des §. 40: zuerst an die arbeitenden, emsigen, industriellen Bürger des Landes, und dann — an den ruhigen, das Leben genießenden Reichen sachte vorüber, bis die Andern erschöpft sind. So im §. 40. Allein der Stärkere trage die Bürde und nicht der Schwache, und sind sie gleich stark, so tragen beide gleich, immerhin Jeder nach seinen Kräften. Das wollen wir und dahin streben wir. Indirekte Abgaben ohne direkte — Vermögenssteuer — ist eine Ungerechtigkeit, die in einem republikanischen Staate, namentlich in unsern Tagen, nirgends mehr angetroffen werden sollte, und gegen welche zu eifern und Segner zu werben, um sie zu stürzen, republikanische Tugend ist. Wie im Kanton Bern in den letzten Tagen Einer den Andern anfragte: „Ja oder Nein,“ um zu vernehmen, ob er für oder gegen den Zustand der jetzigen Ordnung sei, so fragen wir uns einfach: „direkt oder indirekt,“ d. h. willst du, daß Alle gleichviel zahlen, oder die Einen Alles und die Andern gar Nichts?! — Direkt stimmt zur Verwerfung des §. 40, indirekt behält ihn bei. Jedem sein Wille.

**Luzern.** (Korresp.) Ammann und die Criminalprozedur gegen den Mörder Jakob Müller.

Ein eignes Gefühl mag einen beschleichen, wenn man die Ammann'sche Criminalprozedur gegen den Mörder des Rathsherrn Leu, den Jakob Müller vom Stechenrain, durchliest. Jedenfalls kann diese Schrift auf keinen größern Glauben Anspruch machen, als eben jeder partheiichen Auffassung gebührt. Der außerordentliche Verhörrichter scheint das wohl gemerkt zu haben; denn er giebt sich schon in seiner Einleitung zur erwähnten Schrift viele Mühe von vornherein jenes Vorurtheil und jene üble Mißstimmung beseitigen zu suchen, die der Glaubwürdigkeit seines Berichtes und dem Zutrauen an eine unpartheiische, getreue, historisch durchgeführte Akten Darstellung hemmend in den Weg treten müßten. Er sagt: „Ich gebe (gegenwärtigen Bericht) ohne Anspruch auf schriftstellerische Gelahrtheit; er ist in keiner Biblio-

thel geschrieben worden, sondern im Aktzimmer; ich mache auch keinen Anspruch auf die Belobung einer künstlerischen Ruhe und der Geschicklichkeit mit glatten Worten zwischen den politischen Momenten, die hier angeführt werden mußten, farblos mich durchbewegt zu haben.“ — „Darum schrieb ich aus den Akten, nicht was beiden Partheien unempfindlich sein würde, sondern was wahr ist, und so, wie es ist.“ — Durchgeht man nun den Bericht, so stößt man gerade auf das Gegentheil von all dem, was bei einer getreuen Akten Darstellung allein maßgebend sein darf, und nur zu sehr drängt sich jedem Leser die Ueberzeugung auf, daß gerade das, was er sagt, das ihn bei seiner Arbeit nicht leiten werde und nicht leiten dürfe, — dennoch geleitet haben muß. Es mag daher der Bericht wohl im Aktzimmer geschrieben worden sein, aber schwerlich „— bei verschlossenen Thüren,“ und der außerordentliche Verhörrichter scheint der diplomatisch-politischen Zugluft seiner nächsten Umgebung bedeutend ausgefetzt gewesen zu sein. Beweis dafür leisten die schon Eingangsweise vorangeschickten, sehr romantisirten Biographien der beiden Hauptpersonen, des Hrn. Jos. Leu, und seines Mörders, des Jakob Müllers. Der sel. Jos. Leu findet an Hrn. Verhörrichter Ammann einen weit tüchtigeren Vertheidiger, als ihn der unglückliche Jak. Müller an Hrn. Fürsprech Weisenbach gefunden hatte. Die Lebensverhältnisse, seine patriarchalischen Tugenden wie Untugenden, seine politischen Wühlereien und seine parlamentarische Ungehörigkeit sind mit gewandter Feder gezeichnet, und all das hervorgehoben, was hervorgehoben werden mußte, um einen politischen Märtyrer, von dem nicht Jedermann gut zu sprechen gewohnt ist, in günstigsten Lichte darzustellen. Selbst die sanktionirten Regierungsbeschlüssen gegenüber geleistete Widersehllichkeit, die Leu in ruhigen Augenblicken wieder berente, findet bei Hrn. Ammann Entschuldigung und Rechtfertigung, und wie er des ungeschicklichen Schrittes wegen Andern zum Vorwurf macht, — im Uebernüßeren einen Tölpel haben finden zu wollen, so macht er seinerseits, ebenfalls einer Ungefehllichkeit wegen, den Leu mit seinem gepfändeten Dohsen zu — einem Melchthal. — Allein das ist nicht genug; der Bericht geht noch einen Schritt weiter. Mit „einfach künstlerischer Ruhe und Geschicklichkeit“ wird die Politik Leu's zur Politik Luzerns und der katholischen Konferenzstände gemacht, und wechselweise die Sache dieser zur Sache des Vaters Leu. So mußte es denn natürlich kommen, daß die Tagesgeschichte des ermordeten Leu eine politisch-dramatisirte Geschichte der Luzernischen Bewegung und Richtung wurde, und mit den Akten in der Hand, zum einmal vorgesteckten Ziele ausgebeutet, wußte die Regierung von Luzern in Hrn. Ammann einen gewandtern Darsteller und geschicktern Vertheidiger zu finden, als in der plumpen katholischen Staatszeitung. Treffend paßt dazu die Stelle auf S. 14, wo es heißt: „Lieber wolle Luzern, wenn der Schild von Sempach und Willmergen nicht mehr zu schütten vermögen, unter die Flügel des gekrönten, mächtigen und weisen Adlers, in dessen Reich Ruhe und Wohlstand herrsche, zurück, als unter die Fahnen des nach neuem Kirchenhonzig dürstenden Bären mit der Jakobinermücke. Lange Gesichter machten darüber die Herren, und sahen verdukt auf Leu's wachsenden Anhang; denn sie glaubten, es bedürfe bloß der Pfyffer'schen Autorität und des Fallo's der Kultürler, um, wie das Siebnerconcordat, die neue Allmachtregierung dem Volke im Schattenspiele vor den Augen vorbeiziehen zu dürfen.“ — Auf solche Weise giebt uns Hr. Ammann wahrlich die Akten nicht selbst, ohne deren detaillirte Kenntniß ein richtiges Urtheil zu gewinnen nicht möglich ist, sondern die ganze sogenannte „aktenmäßige Darstellung“ beschränkt sich auf allgemeine Ansichten und Folgerungen, gezogen aus einem politisch-partheiiischen Standpunkte, in dem Sinne, wie Hr. Ammann selbst die Sache auffaßte oder aufgefaßt haben wollte. — Wozu die Vertheidigung des Rathsherrn Leu nicht weiter mehr schießlich ausreichen mochte, dazu mußte nun die Anklage gegen den Jak. Müller, und mehr noch die der antiluzernischen Richtung gemachten fulminanten Anschuldigungen, die beide hier wieder geschickt und gewandt mit und durcheinander verwoben wer-

den, helfend den Stoff bieten, um den wohlbedachten juristischen Plan gehdrig an's Blei zu bringen. Es werden daher zu diesem Zweck die privaten Untugenden des Jak. Müller, so gut es sich thun läßt, durch den verderblichen Zeitgeist entschuldigt oder zu mildern gesucht, und da, wo diese Operation nicht mehr am Platze ist, wird die Schuld und das Gräßliche an der That des Jak. Müllers, so viel als möglich, auf einen noch unbestimmten, ungekannten, daher auch nicht gewissen, intellektuellen Urheber des Mordes, auf ein politisches Complot in spe, hinausgeschoben. So darf es in erwähnter Schrift, S. 40, nicht auffallen, wenn es heißt: „Somit glaubte die Proccedur mit allem Recht, den Gedanken, es haben hier politische Motive zum Morde obgewaltet, festhalten zu sollen;“ denn damit sollte die ganze Proccedur die gewünschte geistige Grundlage und Richtung erst erhalten. „Also die That ist ein politischer Mord.“ Das ist's einmal, was nach Ammann, auch ohne Akten, vorausgesetzt werden muß; denn Müller ist der bloß Verführte, der nur als blindes Werkzeug im Sinne und Auftrag Anderer gehandelt hat. Wer nun diese Andern seien, das weiß der Verhörrichter selbst noch nicht; aber es genügt ihm, S. 119, zu wissen: „daß der Thatbestand eines politischen Mordes nicht davon abhängt, wie viele Individuen zur Ermordung eines bestimmten Subjectes sich verschworen haben, und die Verschwörung ist kein materielles Wesen, dessen Gestalt eine bestimmte Form hat.“ Es ist kein materielles Wesen! Also vermuthlich ein-Geist! Nun folgt die Beschwörungsformel, das „Samuel-Erscheine,“ und der Geist, der nicht aus den Akten heraus-examinirt werden konnte, wird nun in selbe hinein inquirirt. „Der Geist des Radikalismus ist es, welchen wir anklagen, jedoch nicht als bloßes Ideal, als bloßes böses Prinzip, sondern personificirt in dem Complotte, welches er schuf.“ Also der Geist des Radikalismus — in einem Complotte! Aber merkwürdiger Weise sagt der gleiche Bericht weiter: „Wer ihn (den Mord) verschuldet, welche einzelnen Individuen ihn hervorgerufen und begünstigt, — darüber nun sind die Akten noch nicht spruchreif.“ So lange man aber nach dem Aktenstande noch nicht weiß, „Wer und welche Individuen,“ kann man auch noch nicht wohl von einem intellektuellen Urheber, noch weniger von einem Complotte, am allerwenigsten gar von einem politischen Complotte reden. Es ist daher auffallend, wie mit einer solchen Sicherheit und Gewißheit von Verzweigungen und Folgerungen gesprochen werden kann, bevor noch die Thatfachen, aus denen sie überhaupt gezogen werden können, nur als bestehend erwiesen sind. Allein der Verhörrichter wollte, wie es scheint, einmal die Akten nicht selbst wieder geben, was sich schon aus dem Umstande ergibt, daß der „aktenmäßige Bericht von Hrn. Gerichtsschreiber Stoker,“ der mit erwähnter Schrift in manchen Stellen in direktem Widerspruch steht, bei seiner Herausgabe unterdrückt werden sollte. Während nach dem Ammann'schen Bericht Müller überall als der Verführte, von radikaler Seite Aufgereizte, dargestellt wird, erhellt aus der Stoker'schen Schrift, daß in ihm der Gedanke an Mord ursprünglich allein entstanden und zur Reife gelangt ist. Das eigentliche Erforderniß zur intellektuellen Urheberschaft: die Bestimmung seines Willens durch Andere, geht als noch nirgends erwiesen aus den Akten hervor; vielmehr giebt Müller selbst an, der Glaube, Leu sei an seinem ökonomischen Ruin schuld, habe ihm einen tödlichen Haß gegen denselben eingepflanzt, und nun habe er suchen wollen, obendrein noch sich Geld zu verschaffen. Zu diesem Zweck ist er gleichsam auch im Land herumgelaufen; aber nicht ihm ist nachgelaufen worden. Der Stoker'sche Bericht sagt von Müller S. 9: „Den ersten Gedanken, den Leu zu tödten, faßte ich in Menzikon, wo ich als Flüchtling mich befand, und dort habe ich mich auch vom Wein erfrischt und mehrere Mal geäußert: wenn ich ein Ordentliches bekäme, so wollte ich den Leu erschließen. — Ich begab mich nach Narau, nicht um mit dem Waller, sondern mit dem Bühler zu sprechen, was er mir geben würde, wenn ich den Leu wegschaffe.“ — „Zum Waller ließ man mich nicht kommen.“

juristischen — Mit Bühler und Baumann hab' ich nicht selbst geredet. —  
 zu diesem Burri hat für mich geredet." — Burri ergänzt diese Angaben,  
 ut es sich indem er sagt: „Bühler und Baumann haben mir zur Ant-  
 t oder zu wort ertheilt: „von dem wollen sie jetzt nichts wissen, man  
 mehr am müsse den gesetzlichen Schritt gehen.“ — Und ferner: „Als ich  
 der That dem Baumann das Vorhaben Müller's eröffnete, ertheilte er mir  
 h unbedenktlich, ich solle machen, daß Müller nicht zu Hrn. Waller  
 , intel- kommen könne.“ Endlich: „Baumann hat mir in Schweri beim  
 :s Com- Ausstehen vom Tische gesagt, das sei eine dumme Geschichte,  
 erwähnter man müsse das aus dem Kopf schlagen.“ Von all diesem enthält  
 it glaubte nun der Ammann'sche Bericht gar nichts. Was daher die Frage  
 oben hier über die politische Natur dieses Mordes betrifft, so ist es so viel  
 i sollen; als erwiesen, daß der erste Gedanke an Mord bei Müller zwar  
 e Grund- in Folge politischer Ereignisse entstanden sei, — aber in der That  
 in poli- seinen wahren Halt in dem oben berührten Umstand, in dem  
 nn, auch Glauben an seinen durch Feu verursachten ökonomischen Ruin,  
 der bloß gehabt habe. Es war demnach bei Müller bloßer Privathaf  
 d Auftrag vorhanden, und die Benennung „politischer Mord“ ist in dieser  
 das weiß Beziehung nur uneigentlich anzuwenden. — Was nun die Andern  
 S. 119, betrifft, die bei dieser Sache als Mitwisser, als Begünstiger  
 des nicht bezeichnet werden, scheinen die Akten allerdings manches Gra-  
 eines be- sühende zu enthalten, das dem Mord den Charakter eines politi-  
 Schwörung geben könnte. Allein hierüber erklärt Ammann die Akten  
 nte Form selbst als nicht spruchreif, als unvollkommen. Und der  
 ich ein- Stoker'sche Bericht sagt darüber folgendes: „In wie weit alle  
 muel- diese Anschuldigungen begründet sind, muß die weitere Unter-  
 heraus- suchung zeigen. Die Untersuchungsbehörde wird denselben nur  
 inquirirt. den Werth beilegen, den sie mit Rücksicht auf die größere per-  
 ir ankla- sönliche Zuverlässigkeit oder Unzuverlässigkeit des Müll-  
 Prinzip- ler verdienen. Das hofft und erwartet Jeder, welcher wünscht,  
 „Also daß der Unschuldige so gut, als der Schuldige erkannt werde.  
 ! Aber Zu beachten ist die Thatsache, daß Müller von keinem der An-  
 Ber ihn geschuldigten je aufgesucht wurde, sondern daß er sie, und  
 uen ihn jeden einzeln aufgesucht und besprochen haben will. Doch  
 ie Akten jetzt noch soll jedes Raisonnement zurückgehalten  
 n Akten werden; die Sache kann noch nicht wohl Gegenstand der öffent-  
 „kann lichen Prüfung sein.“ Was nun von der Zuverlässigkeit  
 Urheber, und Unzuverlässigkeit des Müller zu halten sei, dazu mag  
 sten gar folgende Stelle aus dem gleichen Bericht einen kleinen Finger-  
 her auf- zeig geben, wo steht: „Später gab Müller an, Ineichen habe  
 heit von ihm nicht nur 2000, sondern 5000 Frk. versprochen, er habe  
 n, bevor ihn schonen wollen, weil derselbe sehr alt sei, und ihm noch  
 werden am besten Wort gehalten (d. h. nach einer andern Stelle, 84 Fr.  
 überlicher bezahlt habe).“ So wie nun Müller bezüglich des Einen zu wenig  
 r geben, und gar nichts sagen konnte, so kann er auch bezüglich Anderer  
 rkte n- zu viel und Unwahrheit sagen. Und die Begründung der  
 toker, Wahrheit möchte hier wohl schwer werden, da der Mund jetzt  
 em Wi- auf ewig verstummt ist, der allein noch manches Licht in die  
 a sollte, Sache hätte bringen können, und die Möglichkeit abgeschnitten,  
 rral als die immer so schwer haltende geistige Uebereinstimmung der ver-  
 st wird, schiedenen Aussagen zu bewerkstellen. Der Tod Müller's wird nun  
 Gedanke gewonnenen Aussagen und Geständnisse besiegeln müssen, da man  
 gelangt sich nun des Mittels jeder im Interesse der Wahrheit stehenden  
 erschafft: Berichtigung von vornherein beraubt hat. Am wenigsten nun  
 is noch Müller wohl dürfte die dem Ammann'schen Schriftchen angefügte poetische  
 Müller n Mehrenlese, worauf so viel Gewicht gelegt zu werden scheint, dazu  
 einge- geeignet sein, der Untersuchung zu einem entscheidenden Resultate  
 r noch zu verhelfen. Somit erscheint in keiner Beziehung die Ammann-  
 leichtsam sche Proceedur als ein die Akten wieder treu gebendes Bild, son-  
 jelaus- dern mehr als eine vielen andern Zeitschriften gleichzustellende  
 : „Den politische Broschüre. Der ungelehrte Gerichtsschreiber Stoker  
 on, wo scheint die Regeln der Referirungskunst besser anzuwenden wissen, als  
 ch vom gelehrte Berhörrichter selbst, der wohl ein gewandter  
 h begab Vertheidiger und ein noch gewandterer Ankläger sein  
 ut dem mag, aber jedenfalls ein übler Referendarius aus Akten.  
 ich den Bern. (Korresp.) Wie früher bei gleicher Gelegenheit  
 amen.“ über die Waadtländerbewegung, so erheben die konservativen  
 Blätter ihre Stimmen voll Verdächtigung und Herabwür-

digung nun auch wieder über die kaum begonnene und bevorstehende Reform in Bern. Des Tadel's und des Mißtrauens noch nicht zufrieden, denen neue Reformen bei ihrem Entstehen, schon wegen der Form der Neuheit und der noch nicht erprobten Gewährleistung für die Zukunft, gewöhnlich ausgesetzt sind, fallen sie mit Hohn und Spott über die erst beschlossene Totalrevision der Verfassung her. Sie sagen: „Die Vorgänge im Kanton Bern deuten auf Sturm für die ganze Schweiz; denn die Männer, von denen diese Bewegung ausgeht, gehören zu den Freischaaaren. An Gleichgesinnten und Verbündeten durch die ganze Schweiz kann es ihnen nicht fehlen, und der Krieg gegen die Kantone der innern Schweiz steht daher wieder vor der Thür. Kaum wird der Kanton Bern selbst durch diese Bewegung an Festigkeit und größerem Gedeihen gewinnen, und die Katholiken des Jura werden sich eben so bitter getäuscht sehen, wie die Katholiken im Aargau vom Jahr 1841. — Selbst der allgefürchtete Neubaus ist diesen Reformversuchen abhold, hat dem Bernervolke daher seinen Ablagebrief hingeworfen, und sich wieder mehr der konservativen Parthei im Lande zugenähert.“ — Allein so wenig diese Hegereien voll Lücke und Böswilligkeit, zur Beruhigung im Vaterlande taugen können, wird das Bernervolk ungeachtet dieser wüthenden Beschuldigungen einerseits, und den verläumdnerischen Einschmeichelungen anderseits, dennoch seinen besonnenen, ruhigen und ernstlichen Schritt geben, unbekümmert um all diese übelwollenden Zusäuerungen. Denn solche verdächtigende Urtheile über ein kaum begonnenes und so wichtiges Werk, wie das einer Verfassungsrevision, ohne nur die Zeit der Vollendung, und damit auch die Möglichkeit einer richtigen Auffassung und wahren Beurtheilung abzuwarten, beweisen genügend, daß sie voreilig und voll Vorurtheil seien, und darum auch keinen Anspruch auf Begründetheit machen können. Der ruhige Abfluß von bereits 12 Monaten hat gezeigt, daß im Schweizervolke keine neuen Freischaaarengelüste mehr wahr geworden sind, und die die und da auftauchenden Stimmen gegen den Erlaß von Freischaaarenverboten, — die man vielleicht dagegen anführen möchte, — beweisen nur die Ohnmächtigkeit derartiger Gesetze, welche die Hauptursache von solchen Störungen bloß da suchen, wo sie nicht zu finden ist, und geben Kunde von der Mißkenntung des tief im Volke wurzelnden Gefühls, welches den Sitz des Grundübels nicht in diesen bloß äußern Erscheinungen und Nachwirkungen, sondern in der eigentlichen Ursache davon, d. h. in der ultramontanen Reaction sehen will. Die unglücklichen Ereignisse des vorigen Jahres haben auch den betreffenden Kantonen erste Lehren gegeben von den Folgen ungesünder Wagnisse, und lassen erwarten, daß sie selbe zu Nutzen ziehen werden. Die Vorgänge seit dem 1. Febr. im Kanton Bern berechtigen zu keinen derartigen Befürchtungen, wie sie von konservativen Zeitungen ausgestossen werden. Im Gegentheil die Erscheinungen des Volkslebens auf dem Bernerboden sind für jeden wahren Republikaner erfreuend; sie zeigen, daß das Bernervolk seine Verfassungsfrage wohl begriffen habe und seine freien, unveräußerlichen Volksrechte wohl zu wahren wisse — einer Regierung gegenüber, welche einm vom gleichen Volk geachtet und geehrt, wie keine andere, nun durch die Zusäuerungen einer mit ihr intrigirenden unedigenössischen Parthei im Lande, das Vertrauen eingebüßt hatte. Die Mittel und Wege, deren es sich zur Lösung der so schwierigen Aufgabe bedient, sind die ihm von der Regierung selbstigen zur freien Wahl in den Urversammlungen in die Hand gegebenen, daher keine unerlaubten. Kein Volk wünscht jemals Umsturz oder Anarchie; und der herrschende Gesammwille, der freie Ausdruck aller Volksinteressen, der sich im Kanton Bern in jüngster Zeit so lebhaft Bahn gebrochen hat, läßt hoffen, daß die Männer der Bewegung das Gebäude der Verfassung auf der Basis

einer wahren freien Republik aufrichten werden, um den erregten Wünschen des Volkes Genüge zu thun. Die Patrioten im Jura haben das Wort verstanden und die verdächtigen Zusäuerungen von einer übelwollenden Seite her mit Entrüstung von der Hand gewiesen und durch das frätzig und warm erlassene Manifest die Versicherung und entschiedene Theilnahme an den Bestrebungen der Volkspartei an den Tag gelegt, so daß auch in dieser Beziehung der Kanton Bern Gewähr für seine innere Festigkeit liefern wird.

(Fortsetzung folgt.)

**Jug. Unteregert.** Als letzten Herbst die Kartoffel-Ärnde bei uns so schlecht ausfiel und in Folge hiervon die Aussicht gegeben war, daß die Frucht im Verlauf des Jahres viel theurer zu stehen komme, weil bereits aus allen Gegenden Europa's betrübende Nachrichten über Mißwachs der Erdäpfel eingegangen waren, so stellte Hr. Kaver Zten Stud. Jur. an einer Gemeindeversammlung den Antrag: „es möchte die Gemeinde beschließen, daß ein bedeutendes Quantum Frucht und Reis angekauft werde, um im Falle einer eintretenden Noth oder Theuerung den Gemeindesteuten hülfreiche Hand bieten zu können.“ Der Antrag fand allgemeinen Anklang und wurde verdankt. Dieser Moment wäre auch der geeignetste gewesen für die Gemeinde Ankäufe zu treffen, weil ein gross gekaufter Preis immer billiger zu stehen kommt, als wenn Privaten ein detail sich versehen würden. — So wohlmeinend diese Ansicht zur Zeit war, um so auffälliger ist nun die Nachlässigkeit und die Sorglosigkeit, mit welcher man den jede ebrenvolle Berücksichtigung verdienenden Antrag bis zur Stunde behandelt, indem schon lange viele Familien keine Erdäpfel mehr haben und vielleicht in kurzer Zeit 2 Drittheile der Gemeindesteute derselben ermangeln werden.

**Schwyz.** Am 8. dieß starb in Einsiedeln Hr. Land-schreiber Kälin, noch nicht volle 45 Jahre alt. Er war einer der wenigen liberalen Männer des Kantons, die sich weder durch Schmeichelei, noch durch Drohungen abhalten ließen, stets und unentwegt für ihre Grundsätze einzustehen. Der Bezirk Einsiedeln verdankt ihm die jetzige musterhafte Ordnung seines Archives und der Bezirkskanzlei.

**Zürich.** Die provisorische Direction der schweizerischen Nordbahn ladet die Aktionäre ein, sich den 16. März zu einer Generalversammlung in Zürich einzufinden.

**Verschiedenes.**

Der alte Jahn in Freiburg im Breisgau hat einer seltsamen aber recht hübschen Idee das Leben gegeben. Er möchte, daß im künftigen Jahre am 1. Mai auf dem Volksberge ein deutsches Nationalfest gefeiert werde, weil nach Jahns Berechnung im künftigen Jahre vor 100 Jahren die letzte Heze in Deutschland verbrannt worden sei. —

**Silbernräthsel.**

Die ersten Zwei auf Thurmes Höh'n,  
Am Säbel auch sind sie zu seh'n;  
Wenn schaurig stürmt der Winterfrost,  
Die letzte ist des Wand'rers Frost;  
Nächst du, daß Gretche Hannen freit,  
Dann ist das Ganze dir bereit.

Auflösung des Silbernräthsel's in N<sup>o</sup>. 7.: Weinstein.

**Empfehlung.**

Unterzeichnete macht hiemit einem geehrten Publikum die Anzeige, daß bei ihr von nun an alle Sorten Regen- und Sonnenschirme zu möglichst billigen Preisen zu haben sind. Schöne und solide Stoffe, verbunden mit den billigsten Preisen, lassen mich bedeutenden Absatz hoffen.

Säckelmeister Brandenburg sel. Wittve  
in der Vorstadt.

**Theater in Jug.**

Mit Bewilligung des löbl. Stadt  
in Hier,  
wird Sonntag den 22. Hornung und 1. M  
von der  
Theater- und Musi. Gesellschaft  
aufgeführt:

**Pagenstreiche.**

Wofte in fünf Aufzügen v. August v. Koke

Eröffnung ist den 22. Febr. 3 Uhr. Anfang:  
" " den 1. März 2 Uhr. "

**Die vom Staate garantirte  
24ste Sübeker - Lotterie**

deren Ziehung am 27. Februar beginn  
enthält 16000 Loose, 2000 Gewinne, und 5000  
Durch eine sehr vortheilhafte Einrichtung beträgt der  
Gewinn f. 280000.

Also weit mehr als irgend eine andere Lotterie bei  
Einlage bietet. Hierzu sind ganze Loose à f. 11 40 l  
à f. 2 20 fr. zu haben bei

H. de Lübe  
Pr. Adr. Herrn J. & S. FRIED  
Banquiers in Francfurt  
Briefe und Gelder franco.

**Bekanntmachung.**

Der ledige Kaver Wegeler von Waldshut ist zur Erb  
am 8. September 1845 verstorbenen Vaters Andrea  
Schuster, von da, berufen, jedoch seit zehn Jahren  
abwesend und dessen Aufenthalt unbekannt, daher dersell  
bert wird, sich binnen drei Monaten zur Empfangnah  
circa 400 f. bestehenden väterlichen Erbsportion daher  
widrigenfalls solche denjenigen zugewiesen werden würde,  
zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr a  
wesen wäre.

Waldshut den 31. Jänner 1846.  
Großherzoglich Badisches Amtsr.

**Publication.**

Der Schulden und Widerschulden —  
auf Meiß Wildbret, Schuster, wohnhaft in Menzingen —  
hat: die sollen Dienstag den 24ten dieß Nachmittags um  
der abzuhaltenden Auffallsrechnung mit ihren habenden Th  
auf dem Rathhause vor Auffalls-Kommission erscheinen, in  
wohl ihre An- als Gegenforderungen angeben, indem die  
den und Entgegenhandelnden die gesetzlichen Folgen zu gew  
daherige Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Gegeben Jug den 14ten Februar 1846.

Kanzlei des Kantons

**Großh. Bad. Anlehen.**

Ziehung am 28. Februar.

Hauptgewinn f. 50000, 15000, 5000, 4 à 2000, 1:  
20 à 250, 250 à 50, 1710 à 42. Certificate für obige  
à f. 2 30 fr., 6 Stück à f. 12 30 fr. sind zu haben bei

J. & S. FRIEDBERG  
Banquiers in Francfur

Briefe und Gelder franco.

Korn- und Ankerpreis in Jug vom 17. Hornung:  
Der Maller zu Fr. 28—20. Das Brod zu 68 Rp.  
Anker, das Pfund zu 51—52 Rp.  
Erdäpfel, das Viertel à 15 Bagen.

ad  
so  
t.  
m  
r

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100

Postkammer

Waiskinder war, ein Theil auf dem Hüsch, ein Theil in der Stadt und ein Theil auf dem Kirchplatz stationirt. Vier geistliche Herren begleiteten den Mallicanten dahin: der Herr Stadtpfarrer, Vater Werkund, der Seel-Verwahrer und ein Waiskinder. Der Stadtpfarrer hielt nach der Hinrichtung die Predigt, die gleich gedruckt und ausgetheilt wurde; sie ist für Jedermann lesendwerth! —

Nachdem die unglückliche Frau des Jakob Müller jüdisch ihrem Manne im Kerker den letzten Besuch abgehört und dann von ihrer Reise spät nach Hause kam, fand sie ihr zähriges Kind todt im Bette! Sie hatte selbst bei ihrer Abreise einer Hausfrau zu besorgen übergeben. Die Ursache dieses unvermutheten Todesfalls ist hier noch nicht bekannt.

(Korresp.) Wir haben die, nach der Hinrichtung des Jakob Müller, von Herrn Stadtpfarrer Achenbach gehaltenen Rede vor uns. So ein nach gewissen Rücksichten nur abgelesenes Machwerk sie auch sein mag, müssen wir offen gestehen, daß sie nach Geist und Inhalt wahrhaft christliche Gemüther nur wenig befriedigen konnte. Daß dem sel. Vater Leu dabei viel Lob gesollt, derselbe als Mäurer dargestellt, und als „ein frommes, demüthiges Kind der Kirche“ geschildert wird, mag angehen. Daß „er die Seele und der Mund des Volkes, das Volk aber nur seine Hände und Füße“ gewesen, d. h. bewußtloses Werkzeug, — ist nur zu wahr. Daß nun leider Jakob Müller der sel. Leu sich nicht zum Vorbild genommen, machte sein Unglück, und dafür hat er auch gebüßt. Dennoch hätten wir aber lieber mit Hrn. Fürsprech Wickenbach gewünscht, daß dem unglücklichen Mallicanten eine Ehräne des Mitleids und der christlichen Theilnahme gewidmet worden wäre, statt Kaiser's Fluch über ihn herabzurufen. Wenig mögen aber Stellen, wie folgende, womit die anti-luzernerische Richtung bezichnet werden soll, geeignet sein, Verübung und Verführung bei gereinten Gemüthern zu bewirken, und daher wohl auch am Wenigsten bei einer so traurigen Angelegenheit passen. „Iene gottlose Partei aber in der Schweiz, die ganz offen und planmäßig auf die Zernichtung der katholischen Kirche, auf Untergrabung aller Sittlichkeit, aller gesellschaftlichen Ordnung und Freiheit, auf Anarchie, Communismus und volkendes Heidenthum hinarbeitet etc.“ — und weiter: „O, ihr Kinder Helvetiens! ihr Männer der Ehre und des Mordes! ihr habt euch wieder einmal verreckelt etc.“ — und wieder: „wie steht ihr vor ganz Europa da? als Meuchelmörder, als Lügner, Verkünder und Erbschneider, wie die Welt noch nicht viel ähnlliche gesehen hat etc.“ Wir unserseits hätten gesprochen: „Vater, verzeih ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!“

Am Meistesten sind jedoch die Frauen Luzerns mitgenommen. Da heißt es: „Namentlich hat das weibliche Geschlecht in diesen Tagen sich schwer versündigt. Sie, die in reichlichem Maße von Gott mit sanftern Gefühlen und zarten Empfindungen begabt sind, daher schon von Natur mehr der Milde als der Härte, haben sich während dieser Zeit ihr Wesen ganz verleugert, sind den rohesten und gewaltthätigsten Männern ähnlich geworden, haben sie sogar in der Bosheit noch übertroffen. Den Freischützen, welche wider göttliches und menschliches Recht unser Vaterland überfielen und daselbe mit Mord und Brand untersuchen wollten, haben sie — während ihrer Gefangenschaft, Mitleid und Erbarmen, Freundschaft und Liebe auf alle Weise gezeigt etc.“ — „Wenn man nun bedenkt, welche ein bösch vorzügliches und liebendwürdiges Vorbild Gott in der allerheiligsten Jungfrau Maria dem weiblichen Geschlechte gegeben hat, wenn man sich die demüthige, bescheidene, gehorsame, züchtige,

überaus weise und heilige Gottesknechtin vergewenwärtigt und alsdann das Betragen der sechsen genannten Frauen und Jungfrauen damit vergleicht — welche ein Abstand? welche Ungleichheit? Eber, sollte man glauben, hätten sie sich die gottlose Herodias und ihre Tochter, die freche Längerin, zum Vorbild genommen, welche das Haupt des hl. Täubers Johannes als Preis ihrer Ausgelassenheit vom Tyrannen verlangt haben.“

Mein Gott! welche schreckliche Geschichte doch die armen Frauen und Töchter Luzerns begangen haben!! Aber die haben ja, wie uns bedünken will, nur nach — reiner christlich-römisch-apostolischer Lehre — ein geistliches Werk der Barmherzigkeit an armen Gefangenen ausgeübt; die armen Töchter Luzerns haben kein Haupt verlangt, sie haben ja vielmehr gebetet, daß — kein es falle! Es scheint der geistliche Redner gerade von der Ansicht aus, man solle die geistlichen Werke der Barmherzigkeit und Milde nicht, nach Jesu Lehre und Beispiel, gleichviel an Feinde und Freunde ausüben, sondern je nach etaner persönlicher Zu- und Abneigung vertheilen. Es scheint, der geistliche Herr würde sich nur ungern in die Rolle des barmherzigen Samariters schicken; er hat in seiner Abet vermutlich die Stellen überblättert, wo steht: „Liebet euere Feinde; segnet die, die euch fluchen; thut denen Gutes, die euch hassen etc.“ Wie merken schon, der Hr. Pfarrer hätte dem Malchus das Ohr, nachdem es ihm von Petrus abgehauen, auch nicht wieder angeheißt!!

Appenzell A. A. Die Vorsteherschaft in Gais hat ein löbliches Werk im Vorbaben. Sie ist nämlich Willens: 1) im gegenwärtigen Armenhause eine totale, durchgreifende innere Verbesserung vorzunehmen, und 2) zu diesem Zwecke u. A. auch die darin befindlichen, bildungsunfähigen, unermwachsenen Kinder (Waisen) aus demselben zu entfernen und elgens zu befragen.

Basel. Die Bewilligung des Sonntag-Theaters ist — wie es übrigens nicht mehr anders möglich gewesen — auch fernerhin ertheilt worden; vorläufig wieder nur auf drei Sonntage.

Bern. Der Sieg der Volkssache ist entschieden; die bis Montag Abend in Bern bekannt gewordenen Abstimmungen von 24 Amtsdirekten ergeben, bezüglich Bern, Burgdorf, Konolfingen und Trachselwald, wo die Regierung-Partei die meisten Stimmen errang, ein Mehr der Verwerfenden von 12,496 Stimmen. Ja sagten: d. h. das gewünschte Vertrauen s votum für die Regierung sprachen aus 7495, — mit Nein! stimmten (d. h. für einen Verfassungs-Kath) 19,991 Stimmen. Nur aus den Amtsdirekten Hasle, Brunntrut, Saanen, Erlachthal und Ober-Simenthal fehlen noch die Berichte, die aber jenes Resultat nicht mehr umzustoßen vermögen.

Nachtrag. Es ergaben sich in sämmtlichen Urversammlungen Stimmen für Ja: 10,389, „ „ „ für Nein: 25,250.

Deutschland.

Vom Rhein. Der Bruder Klemens vom Berge Karmel, macht in dem Augenblicke, wo er Deutschland verläßt, die Gaben bekannt, die er zum Baue des auf dem genannten Berge für Reisende aller Länder und Confessionen zu errichtenden Hospitiums von deutschen Souveränen erhalten hat. Es gaben: der Kaiser von Oesterreich 1300 W. Gulden; der König von Preußen 1800 Fres.; der König von Bayern 1000 Gulden; der König von Sachsen 600 Wl.; der Großherzog von Baden 960 Fres.; der Großherzog von Hessen 558 Fres.; der Herzog von Nassau 558 Fres. Der Vorkaufschlag für den Bau beträgt 60,000 Gulden.

Preußen. In Berlin spricht man laut davon, es werde Hr. Dr. Keller von Zürich, gegenwärtig Professor

Lin: Der freie Schweizer . Zug . 20. Febr. 1846. Nr. 8, Sp. 266-276.

→ Oschur 53 — Spandred / Kritik

und auch Hrn. Obilon Barrot, der fortan unzertrennlich von Thiers ist, ja selbst Herrn Lamartine ein Portefeuille anbieten wolle? Und ist überhaupt Herr Guizot gewiß, daß er in jenem Augenblicke noch Ministerien zu vergeben habe? — Ueber das neueste Unglück in Algier differiren die Angaben der Blätter ungemein; einige sprechen sogar von 800 Mann und darüber, die im Schneegebirge vor Hunger und Kälte umgekommen seien; von dem ungeheuren Verlust an Waffen und Munition aller Art nur gar nicht zu reden. Vor der Hand scheint der Verlust noch gar nicht sicher angegeben werden zu können, täglich werden neue vermist. General Levasseur, der die zu Sétif zu Grunde gegangene Kolonne befehligte, soll vor ein Kriegsgericht gestellt werden. — Der A. N. Z. wird aus Palermo geschrieben, es gehe daselbst das Gerücht, am 19. Jan. habe in der griechischen Hauptkapelle zu Olibuzzo (dem Landstige der russischen Kaiserin) ein Gottesdienst stattgefunden zur Feier der Verlobung der Großfürstin Olga mit dem Kronprinzen von Württemberg. — Was es mit der neulich entdeckten Verschwörung in Thoren eigentlich für eine Bewandnis habe, darüber ist es schwer ins Reine zu kommen; die desfallsigen Nachrichten der verschiedenen Blätter widersprechen sich allzu sehr; bald wird der ganze Plan als höchst gefährlich, bald nur als ein tolles Stück einiger unruhigen Köpfe dargestellt. Nach den neuesten Berichten scheint die Sache denn aber doch eben so gefährlich als weit verzweigt gewesen zu sein. Bekanntlich sind die deshalb Verhafteten nach Graubenz gebracht und somit vom unmittelbaren Schauplatz der Ereignisse entfernt worden. Man hoffte durch rechtzeitiges Einschreiten jedem Ausbruch der Verschwörung und allen Gewaltthätigkeiten vorgebeugt zu haben. Diese Hoffnung bestätigt sich aber nicht. Man erzählt vielmehr, daß in der Nacht vom 18. zum 19. d. die Ueberrumpfung eines Thores von Graubenz und die gewaltsame Befreiung der Gefangenen intendirt gewesen sei. Der Versuch sei aber glücklich vereitelt, die ganze Umgegend durch Kavalleriepatrouillen gesäubert und eine große Anzahl neuer Verhaftungen vorgenommen worden. Unmittelbar nach Eintreffen dieser Nachrichten in Berlin verließ der Minister v. Bodelschwingh mit Kurrierpferden nach dem Schauplatz der Ereignisse, um in eigner Person den weiteren Verzweigungen der Verschwörung nachzuforschen und alle Fäden des Komplotts zu entwirren. Ob dies aber möglich sein wird? Bald werden nämlich als oberste Leiter des Ganzen die in Paris und Brüssel wohnenden Polen von hoher Geburt, bald hochgestellte Polen im Lande selbst, bald wieder Geistliche, einfache Gutbesitzer und selbst Leute aus ganz niedern Ständen angegeben. Man hofft durch Zusicherungen von Straflosigkeit den Rädelshörnern auf die Spur zu kommen und die Keime solcher unglückseligen, aber sich dennoch oft wiederholenden Unternehmungen für die Folge wenigstens gänzlich ersticken zu können. Natürlich finden immer starke Truppenbewegungen nach dem Osten statt, und da man sich theilweise auch auf das (polnische) Militär nicht ganz verlassen zu können meint, haben viele Garnisonswechsel stattgefunden. Den sämtlichen preussischen Blättern ist bereits streng untersagt worden, von der Sache etwas zu melden, und die Stimmung in Berlin ist der Art, daß neulich daselbst sogar Gerüchte eines Mordversuchs auf den König umliefen.

### Der Leuenprozeß.

Die Kriminalprozedur gegen Jakob Müller u. s. f. von Ammann. Zürich 1846. (Fortf.) — Wir haben die Lebensgeschichte und namentlich die politische Wirksamkeit Leu's nach der vorliegenden Schrift etwas ausführlicher geschildert, da es uns leider nicht möglich war, unsern Lesern seinerzeit eine solche vorzulegen, wie sehr es uns auch das Schicksal des Mannes und seine für Luzern und für die ganze Schweiz so bedeutsame Thätigkeit seit einer Reihe von

Jahren namentlich für unsere auswärtigen Leser wünschbar erscheinen ließen. Indem wir nunmehr auf sein trauriges Ende und den gegen den Mörder und allfällige Mitbetheiligte eingeleiteten Prozeß selber übergehen, werden wir uns auf das Wesentlichste beschränken und alles dasjenige übergehen, was wir bereits früher unsern Lesern über Müller und seine That mitgetheilt haben.

Als die Frau und die Diensteute Leu's durch den verhängnisvollen Schuß läch aufgeweckt wurden, war der Thäter spurlos verschwunden. An Selbstmord dachte weder die Familie noch irgend einer derjenigen, die amtlich oder sonst zuerst den Thatbestand zu beobachten Gelegenheit hatten. (Die Schrift theilt Seite 90—101 den gerichtärztlichen Befund und Gutachten nebst dem darüber von der Sanitätskommission des Kantons Luzern abgegebenen Superarbitrium vollständig mit.) Diese Erfindung war der radikalen Presse vorbehalten und wird als ein Schandstück auf ihr haften, so lange ein Gedächtniß dieser That und ihres Benehmens sich erhalten wird. Verdächtiges Gesindel, welchem ein Raubmord hätte zugeraut werden können, wurde in weitem Umkreise keines entdeckt, im Leu'schen Hause zudem nichts Gestohlenen vermist. Somit glaubte die Prozedur mit allem Recht, den Gedanken, es haben hier politische Motive zum Morde obgewaltet, festhalten zu sollen.

Die Schrift theilt nun die ganze Reihe von Anzeigen und Spuren mit, auf denen die Behörden den Verbrecher aufzuspüren sich veranlaßt sahen, bis endlich die richtige kam. Den 28. Juli v. J. ließ sich nämlich ein Unbekannter bei der Gesandtschaft des Standes Luzern in Zürich melden und eröffnete derselben den 30. Juli mit ziemlichem Detail, Müller sei der Thäter. Durch die Schwachhaftigkeit Anton Müllers, seines Bruders und Mitwissers, seien nämlich viele Einwohner von Söngers in das Verbrechen eingeweiht worden, und diejenigen, die das Verbrechen zu verheimlichen suchten, hätten zu fürchten begonnen, es könnte davon der luzernischen Gesandtschaft oder sonst einer gefährlichen Person etwas zu Ohren kommen. Nicht ohne Grund. Zwar sei freitags den 31. Juli eben dieser Anton Müller plötzlich aus dem Dienst des Fabrikanten Strickler entlassen und nach Thun instradirt worden, nachdem er noch zuvor in Zürich Reisegeld erhalten habe. Allein es war zu spät. Ein Luzernerflüchtling, der am Morde theilhaftig war, Michael Afermann, hatte, wie gesagt, bereits am 30. Juli der luzernischen Gesandtschaft Anzeige gemacht. Es unterliegt, sagt die Schrift, keinem Zweifel, daß dieser intrigante Kopf in seinen politischen Verirrungen Leu, als das vermeintliche erste Hinderniß der Amnestie, unter dem Boden wissen wollte, in der Erwartung, dieselbe werde dann um so eher erteilt werden, und in der Berechnung, der Mörder müsse das versprochene Blutgeld mit ihm theilen. Es ist erklärlich, warum er, nachdem dieses Blutgeld (wovon die Aktienangaben später) nicht bezahlt werden wollte und die unvorsichtigen Angaben des Anton Müller, der sich mit der That seines Bruders groß machte, besürchten ließen, der Mörder werde entdeckt und durch ihn seine Mischuldigen verrathen werden, mit seiner Denunziation zuvorkam. Müller ward infolge derselben den 3. August verhaftet. Er gestand seine That nach langem hartnäckigen Läugnen in den ersten Tagen November.

Der Ursprung seiner entsetzlichen That ist in drei Elementen zu suchen, in seiner Erziehung, in politischer Demoralisation und in Geldversprechungen.

Seine Erziehung war eine durchaus schlechte, und namentlich seine Mutter, Rosa Felix, die Mitwisslerin seines Verbrechens, von jeher ein durchaus lasterhaftes Weib. Sobald ihre fünf Kinder, die beiden Söhne Jakob und Anton und drei Töchter, herangewachsen waren, stand ihr Haus allen liederlichen Burthen offen, und ganze Nächte, selbst Sonn- und Feiertage wurden bei Most und Branntwein, Kartenspiel und Unzucht durchgemacht. Der Vater, selbst leichtsinnig und

dem Trunke ergeben, kam oft spät heim, die Mutter schob ihn in sein Schlafgemach und verheimlichte und unterhielt das schändliche Leben ihrer Kinder und Hausgenossen. So erzeugte Jakob, kaum 20 Jahre alt, schon zwei, sein Bruder Anton ein uneheliches Kind, und die Töchter heiratheten alle in schwangerem Zustande. Von diesen Angaben mag man auf das Uebrige schließen. (Fortf. folgt.)

**Bülletin von heute Morgen.**

**Zürich.** Wenn wir recht berichtet sind, so hat die zu diesem Behuf niedergesetzte Kommission gestern dem Regierungsrathe den Antrag vorgelegt, beim Großen Rathe mit einem Gesetzesvorschlag gegen den Kommunismus einzukommen.

— Es soll sehr auffallend sein, wie viel Branntwein in der letzten Woche im hiesigen Kanton für die Kantone Bern und Aargau aufgekauft worden sei, ganz außer allem Verhältniß mit früheren Jahren. Nicht ohne Grund will man die ungewöhnlichen Provisionsen, die die Bernerwirthe zu machen scheinen, mit dem revolutionären Zustande des Kantons in Verbindung bringen.

**Luzern.** Wie Privatbriefe melden, ist gestern Morgen in Luzern das Haupt des Jakob Müller durch das Schwert des Scharfrichters gefallen. Die Hinrichtung fand früh um 9 Uhr in der Sentimatt unter dem Zulauf einer ungeheuern Volksmenge statt.

**St. Gallen.** Nach dem „Wahrheitsfreund“ hat man in St. Gallen noch im Monat Januar die Bestätigung des Bisthumskonfirkates durch den heil. Stuhl und vom nächsten Konfirkorium in Rom die Präkonifirkung des ersten Bischofs von St. Gallen durch den Papst erwartet.

**England.** In der Sitzung des Unterhauses vom 27. Jan. hat Sir R. Peel wirklich seinen neuen Finanzplan vorgelegt. Bis zum 1. Februar 1849 sollte noch ein abermals ermäßigter Einfuhrzoll bezogen werden, von da an aber alle Häfen offen sein; als Kompensation für die Agrifkulturisten würde auf den gleichen Zeitpunkt hin eine bedeutende Zollherabsetzung der Manufakturartikel eintreten, und zugleich verschiedene Steuern, die bisher lediglich auf den Landeigenthümern lasteten, erleichtert werden.

Verantwortlicher Redaktor: C. S. Schulthess.

**I n s e r a t e.**

**Konkurspublikation.**

Wilhelm Appenzeller, Daniels sel. Sohn, Habsbürens genannt, von Hüngg, wird vor wohl. Bezirksgerichte Zürich verechtfertigt Montag den 2. März 1846, Morgens 7 Uhr. Endtermin zur Schulbeingabe an die unterzeichnete Kanzlei den 25. Februar 1846, laut Amtsblatt Nr. 9.

Zürich, den 30. Jenner 1846.  
Notariatskanzlei Hüngg.  
Landfchreiber Huber.

Mad. Belrichard-Voumard désirant donner plus d'extension à un pensionnat de jeunes demoiselles établi en 1843, vient à l'appui des adresses protectrices de Monsieur Stapfer à Horguen, chef de pensionnat, — de Monsieur Appenzeller de St-Gall et Zurich, révérent Ministre du St-Evangile à Bienne, se recommander à la bienveillante confiance des familles. — Aux principes et aux sciences qui doivent former et développer la femme de ménage religieuse et éclairée, — à l'étude soignée des langues française et allemande et aux leçons générales des pensions de campagne, — elle réunit les ressources des villes en très-bonnes leçons de musique, minéralogie, littérature, — gymnastique, peinture ect., et offre en outre à ses élèves un joli séjour, un air salubre et l'indépendance d'une charmante propriété pour les jeux et les études. — S'adresser soit à elle-même à Courtelary, partie française du Canton de Berne, — soit aux adresses indiquées, — soit à celles des parents dont les filles l'ont récemment quittée. Des prospectus avec la vignette de l'habitation sont à la disposition des parents.

Herr F. Chaufemé, gewesener Pfarrer in Grandson, Kanton Waadt, empfiehlt sein Töchtereinstitüt dem Wohlwollen der Eltern, welche ihren Kindern eine sorgfältige Erziehung

und einen gründlichen Unterricht zu geben wünschen. Wo der Unterrichtsplan und nähere Auskunft über die Anstalt erhältlich sind, ist bei der Redaktion dieses Blattes zu vernehmen.

**Wirthschafts - Empfehlung.**

Der Unterzeichnete, Eigenthümer des Gasthauses zum Wind, jetzt „zum Bären“, an der Pfistergasse in Luzern, empfiehlt sich und sein Haus dem Publikum zu Stadt und Land, unter Versprechen guter, reinlicher und billiger Bedienung; auch für die Fuhrwerke soll bestens gesorgt werden, indem jederzeit gutes Futter und warme Stallung bereit sein wird. Zu fernerer Bequemlichkeit der Gäste wird der Besitzer die erforderlichen, bessern räumlichen Einrichtungen treffen, und überhaupt stets trachten, seinen werthesten Gästen mit Zuvoorkommenheit zu begegnen, ihren Nutzen und Annehmlichkeit auch durch die Unterhaltung eines kleinen, unentgeltlichen Lesezirkels u. zu fördern.

Luzern, im Januar 1846.

Amrein, Standesweibel,  
Gastgeber zum Bären in Luzern.

**Anzeige und Empfehlung.**

Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er mit dem

**W a s c h e n**  
**aller Arten Herren- und Frauenzimmer-**  
**Strohüte**

bereits angefangen hat, um dadurch der im Frühjahr zuweilen fast unvermeidlichen Ver-

zögerung möglichst nachzukommen und zu beseitigen. Erwünscht wäre es daher, wenn besonders solche Hüte, deren Fagon geändert werden soll, oder welche der Ausbesserung bedürfen, bald möglichst gesandt würden, — wofür sich bestens empfiehlt

Zürich, im Februar 1846.

Franz Dür.

Bei Fr. Schulthess sind à 1 Bazen zu haben:

**Das h. obergerichtliche Codesurtheil**  
über

**Jakob Müller**

von Stechenrein

und  
**Rede bei der Hinrichtung des Mörders**

**Jakob Müller,**

gehalten auf der öffentlichen Richtstätte von

**M. Rickenbach,**

Stadtpfarrer in Luzern.

**Witterungsbeobachtungen**  
(vom Kantonsfchulgebäude aus).

Tag, Stunde.	Barom. h. 0°	Therm. C.	Wind.	Witterung.
31 Nchm. 3	728,42	+ 8,8	S.	Regen.
1. Vorm. 8	723,90	+ 7,1	S.	bedeckt.

**Pariser Börse vom 27. Jan.**  
5% 122, 50 122, 65. — 3% 83, 85. 83, 85.

**Einsendungen in diese Zeitung be-**  
**liebe man an die Redaktion, Inse-**  
**rate an die Expedition zu adre-**  
**siren.**

Alle in öffentlichen Blättern angekündigten Schriften sind, wenn auch meine Firma nicht ausdrücklich genannt sein sollte ebenfalls bei mir zu haben und werden, wenn es verlangt wird, gern zur Einsicht mitgetheilt Buchhandlung von Fr. Schulthess, Großmünstereck